

**Beschluss** (gegen die Stimmen der CSU):

- 1. Die Erhebung über die Versorgungssituation für Schwangerschaftsabbrüche in München wird 2021 aktualisiert, um eine mögliche sich abzeichnende Unterversorgung frühzeitig zu erkennen.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, in einem Brief an den Freistaat folgende Punkte zu adressieren:**
  - Die Versorgung für Schwangerschaftsabbrüche muss zum Wohl der Frauen in allen Regierungsbezirken sichergestellt sein.**
  - Das Wissen zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen muss in der medizinischen Ausbildung mit aufgenommen werden. Um gerade auch die praktische Ausbildung zu stärken, soll eine Kooperation zwischen den Praxen in München, die Abbrüche durchführen, und den Universitätskliniken angeregt werden.**
  - Der Zugang zu den Listen für Ärzt\*innen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, muss in allen Schwangerschaftsberatungen öffentlich zugänglich sein.**
- 3. Einführung eines Runden Tisches, begleitet von einem Fachtag und kontinuierlicher Kommunikation zwischen RGU und München Klinik, der Folgendes adressiert:**
  - Stationäre Versorgung von Frauen, bei denen aufgrund von Co-Morbiditäten Komplikationen drohen**
  - Anregung einer Kooperation zwischen München Kliniken und den Praxen, um auch langfristig die Versorgung in München sicherzustellen.**
- 4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem KVR berichtet spätestens bis Ende 2021, wie Ärzt\*innen bei/vor Bedrohung geschützt werden können.**

5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04634 „Drohendem Versorgungsengpass bei der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen entgegensteuern“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05315 „Eigene Erhebung über Versorgung mit Schwangerschaftsabbrüchen in München durchführen, um belastbare Zahlen zu erhalten“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06772 „Schwangerschaftsabbrüche - Versorgungssituation darstellen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.